An das					
Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 34, I	Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart				
Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 34,	76247 Karlsruhe				
Regierungspräsidium Freiburg, Referat 34, 7					
Regierungspräsidium Tübingen, Referat 34,					
	T OSHAGIT 2000, 720 TO TUBINGON				
Antrag auf markt- und lebens- mittelhygienerechtliche	Name, Vorname des Antragstellers				
Zulassung einer Eierpackstelle	Straße				
Hinweis: Der Antrag ist an das Regierungspräsidiur zu senden, in dessen Bezirk die Eierpackstelle liegt	PL7 Ort				
	Telefonnummer				
Europäischen Parlaments und des Rates v vorschriften für Lebensmittel tierischen Urs	osatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des om 29. April 2004 mit spezifischen Hygiene- prungs, our ausfüllen, wenn nicht mit Antragsteller identisch):				
	Die Zulassung wird für folgende Tätigkeiten benötigt:  □ Sortierung von Eiern in Güte- und Gewichtsklassen, deren Kennzeichnung und				
gegebenenfalls Verpackung; Anzahl sortierter Eier/Woche:					
Herkunft der Eier:					
<ul><li>aus eigener Legehennenhaltung mit Anzahl Legehennen: Haltungsfo</li></ul>					

		□ von Erzeugern oder Sammelstellen bezogene Eier						
		Umpacken und/oder Neukennzeichnen bereits verpackter Eier, die von anderen Eier packstellen bezogen werden; Anzahl umgepackter/neu gekennzeichneter Eier/Woche:	r-					
4.	Zu	Zur Eierpackstelle gehören folgende Räumlichkeiten:						
	Ve	rwendungszweck (z. B. Sortierraum, Lagerraum, Vorraum) Größe in m	2					
		In der Eierpackstelle sind folgende technischen Einrichtungen und Geräte vorhanden (bitte Hinweise zum Antrag beachten):						
		Eiersortiermaschine mit  ☐ einer während des Betriebs dauernd besetzten Durchleuchtungseinrichtung ☐ einer automatischen Durchleuchtungseinrichtung zum Sortieren der Eier nach Güte- und Gewichtsklassenklassen						
		Stempel oder Printer zum Kennzeichnen der Eier mit dem Erzeugercode						
		Schablone zur Feststellung der Luftkammerhöhe (Luftkammermesser)						
		geeichte Waage zum Verwiegen einzelner Eier						
		Durchleuchtungslampe (z.B. Schierlampe) für eine gesonderte Qualitätsprüfung jedes einzelnen Eies						

Es ist mir/uns bekannt, dass eine Zulassung erst dann erfolgen kann, nachdem bei einer Kontrolle vor Ort durch das Regierungspräsidium festgestellt wurde, dass die Anforderungen an Eierpackstellen gemäß den lebensmittelhygienerechtlichen Verordnungen (EG) Nr. 852/2004, Nr. 853/2004 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2023/2466 über Vermarktungsnormen für Eier in meinem/unserem Betrieb erfüllt sind. Diese Anforderungen haben wir den beigefügten Hinweisen entnommen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, alle Änderungen vorstehender Angaben, insbesondere Änderungen der Anschrift und der Besitzverhältnisse sowie die Aufgabe der Eierpackstelle unverzüglich dem Regierungspräsidium mitzuteilen.

Es ist mir/uns bekannt, dass die Zulassung kostenpflichtig ist.

Eine Durchschrift dieses Antrages habe(n) ich/wir zu meinen/unseren Geschäftsunterlagen genommen.

Ein Betriebsspiegel der Eierpackstelle sowie ein Lageplan sind diesem Antrag beigefügt.

Eine Auskunft	aus dem Bunde	szentralregister (Führungszeu	gnis) und ggf. eine Auskunft aus dem	
Gewerbezentra	alregister für der	n verantwortlichen Lebensmitte	elunternehmer (siehe Betriebsspiegel)	
wurden am	_	beantragt und werden direkt d	dem zuständigen Regierungspräsidium	
übersandt.				
			Ort und Tag	
			3	
	(Firmenstempe	el)		
			Unterschrift	

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg verarbeiten, finden Sie gesammelt auf unserer Internetseite <u>Datenschutzerklärungen</u>, darunter im Einzelnen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der <u>Marktüberwachung insbesondere von Fleisch</u>, <u>Geflügel</u>, Eier, Fisch, Obst und Gemüse.